

# Beiblatt PG



## Antrag auf Plakatierungsgenehmigung anlässlich der Veranstaltung: \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

(gem. § 1, 3 der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Stadt Dillenburg einschließlich Gebührenverzeichnis)

### 1. Angaben zur Person (Antragsteller)

- gleicher Antragsteller wie im Hauptantrag  
 Antragsteller weicht von Hauptantrag wie folgt ab:

_____ Name	_____ Vorname
<b>Anschrift</b>	
_____ Straße und Hausnummer	_____ PLZ, Wohnort
_____ Telefon	_____ Telefax/E-mail

### 2. Angaben zur Plakatierung

Es wird beabsichtigt folgende Werbeträger aufzuhängen:

- Plakate in Größe: \_\_\_\_\_  Werbebanner in Größe: \_\_\_\_\_

Es wird beabsichtigt, die o.g. Werbeträger in den folgenden Ortsteilen aufzuhängen:

- Dillenburg (Kernstadt)  Frohnhausen  Manderbach  
 Donsbach  Niederscheld  Oberscheld  
 Eibach  Nanzenbach

Bei Werbannern werden die folgenden Standplätze beantragt:

- Jahnknoten  Dietzhölzbrücke  Dietzhölzbrücke (Höhe Aldi-Markt)  
 Eiserner Steg  Wickbrücke  Parkhausbrücke  
 Scheldebrücke

Insgesamt sollen \_\_\_\_\_ Plakate/Werbeposter aufgehängt werden.

**Hinweis:** Wir weisen darauf hin, dass Plakatierungen im öffentlichen Verkehrsraum (z.B. Straßenlaternen) kostenpflichtig sind. Plakatierungen werden grundsätzlich für den Zeitraum von zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn genehmigt. Hierbei fallen Sondernutzungsgebühren von 10 € je 20 Plakaten bzw. pro Werbebanner sowie Verwaltungsgebühren i. Höhe von 20,45 € an.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers